

Anlage

Qualitätssicherung

Die Nutzer des Objektes sind angehalten, dem Auftragnehmer und der gebäudeverwaltenden Stelle einen Mangel in der Unterhaltsreinigung gemäß Anlage festzuhalten, so dass seitens des Auftragnehmers die Möglichkeit besteht, den Mangel unverzüglich zu beheben.

Somit ist eine tägliche Kontrolle des Reinigungsbuches durch die Reinigungsfachkraft notwendig. Die Mangelbeseitigung wird seitens der Fachkraft mit Unterschrift dokumentiert.

Die Dokumentation wird der Firma monatlich zur Verfügung gestellt und ist von dieser auf zeitnahe Erledigung zu überprüfen und auszuwerten. Die Auswertung ist mit der Monatsrechnung von Ihnen einzureichen.

Ein nicht behobener Mangel bzw. eine fehlende Dokumentation kann zu einer Rechnungskürzung führen.